

Bericht an den Gemeinderat

A8-
GZ: 17563/2006 - 101

Betreff: Theaterholding Graz / Steiermark GmbH
Thalia Miet- und Umzugskostenersatz;
Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von
EUR 800.000,00 Nachtragskredit in der OG 2011 und
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

GR Mag. Spate

Graz, 12.12.2011

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der zusätzlich benötigten Räumlichkeiten der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH aus dem Projekt Thalia wurde in der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 17.6.2011, GZ.: A 8 – 17563/2006 – 85, ausgeführt, dass die Stadt Graz 2012 zu den während der Bauphase entstehenden Umzugs- und Ersatzquartierkosten eine Subvention in Form eines Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 800.000,00 leisten werde.

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH soll unter Beitritt der Bühnengesellschaften Opernhaus Graz GmbH und Next Liberty Jugendtheater GmbH gemäß dem als integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegenden Finanzierungsvertrag verpflichtet werden, die Ersatzmiete so sparsam wie möglich zu gestionieren.

Eine Aufstellung über die Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses verbunden mit einer regelmäßigen Verfolgung und Dokumentation des in diesem Zusammenhang bedeutsamen Bauverlaufs ist von der Gesellschaft an die Finanzdirektion vorzulegen.

Abweichend von der oben angeführten Dringlichkeitsverfügung wird vorgeschlagen, diesen Sondergesellschafterzuschuss nicht erst 2012 sondern bereits in diesem Jahr in der vollen Höhe zur Auszahlung zu bringen. Diese Vorziehung erscheint insbesondere deshalb zweckmäßig, weil aus jetziger Sicht 2012 nicht mit einer entsprechenden Überschreitung der Budgetansätze für Ertragsanteile zur Bedeckung wie 2011 gerechnet werden kann.

Eine Vorsorge aus den Ertragsanteilen in Höhe von EUR 800.000,00. soll auf der FiPo 1.32300.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ der OG des Voranschlags 2011, AOB A 8 erfolgen

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs 2 Z 10 und § 95 Abs.1 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

- Dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften Opernhaus Graz GmbH und Next Liberty Jugendtheater GmbH, der als integrierender


Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt, betreffend einen Sondergesellschafterzuschuss für die im Zusammenhang mit der Sicherstellung der zusätzlich benötigten Räumlichkeiten der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH aus dem Projekt Thalia während der Bauphase entstehenden Kosten (insbes. Umzugs- und Ersatzquartierkosten einschließlich der erforderlichen Adaptierungen der Ersatzräumlichkeiten und Betriebskosten) in Höhe von EUR 800.000,00 (in Worten: achthunderttausend) wird zugestimmt.

Der Beschluss der Dringlichkeitsverfügung vom 17.6.2011, GZ.: A 8 – 17563/2006-85 über die Gewährung eines Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 800.000,00 im Kalenderjahr 2012 wird gleichzeitig aufgehoben.

- In der OG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse
1.32300.755000 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen“
2.92500.859101 „Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe, abgestuft“
und der Eckwert der Finanz- und Vermögensdirektion um je EUR 800.000,00 erhöht.

Beilage:
Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Ulrike Temmer

Für den Abteilungsvorstand:


Mag.^a Susanne Radocha

Der Finanzreferent:


StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, **Stadt Graz**,
und der
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

unter Beitritt der Bühnengesellschaften
Opernhaus Graz GmbH und Next Liberty Jugendtheater GmbH

I.

Die Stadt Graz ist (zu gleichen Teilen mit dem Land Steiermark) Gesellschafterin der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

II.

Die Stadt Graz gewährt der Gesellschaft einen Sondergesellschafterzuschuss zur Abdeckung der im Zusammenhang mit den Bauarbeiten des Projektes „Thalia“ entstehenden Kosten (insbes. Umzugs- und Ersatzquartierkosten einschließlich der erforderlichen Adaptierungen der Ersatzräumlichkeiten und Betriebskosten) in der Höhe von insgesamt EUR 800.000,00 (in Worten: achthunderttausend).

Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt bis 31.12.2011 auf das Konto der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

Die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die beitretenden Bühnengesellschaften obliegt der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und die beitretenden Bühnengesellschaften sind verpflichtet, eine schriftliche Aufstellung über die Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses verbunden mit einer Dokumentation des in diesem Zusammenhang bedeutsamen Bauverlaufs inkl. Ausblick über die noch zu erwartende Dauer zu folgenden Terminen an die Stadt Graz, zH Mag. Abt. 8 – Finanzdirektion, zu übermitteln:

31.12.2011

30.4.2012

31.8.2012

binnen 4 Wochen nach Abschluss der Ersatzquartiernahme

Ein allenfalls ersparter Anteil des für die Kosten (insbes. Umzugs- und Ersatzquartierkosten einschließlich der erforderlichen Adaptierungen der Ersatzräumlichkeiten und

Betriebskosten) zweckgewidmeten Sondergesellschafterzuschusses ist an die Stadt Graz binnen 4 Wochen nach Abschluss der Ersatzquartiernahme zu refundieren.

III.

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und die beitretenden Bühnengesellschaften verpflichten sich, mit dem ihr von der Gesellschafterin Stadt Graz zur Verfügung gestellten Sondergesellschafterzuschuss ausschließlich die im Zusammenhang mit dem Projekt „Thalia“ entstehenden Kosten (insbes. Umzugs- und Ersatzquartierkosten einschließlich der erforderlichen Adaptierungen der Ersatzräumlichkeiten und Betriebskosten) abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Graz, am.....

Theaterholding Graz/SteiermarkGmbH

Stadt Graz
Der Bürgermeister

Der Geschäftsführer

Gemeinderat

Gemeinderat

unter Beitritt der

Opernhaus Graz GmbH

Die Geschäftsführerin:

Next Liberty Jugendtheater GmbH

Der Geschäftsführer:

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2011 GZ.: A 8 – 17563/2006 - 101